

Begründung

zur Satzung der Gemeinde Schwedeneck über den Bebauungsplanes Nr. 14 - 3. vereinfachte Änderung - gemäß § 13 BauGB für das Gebiet „Campingplatz Surendorf“

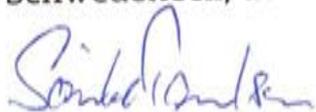
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwedeneck hat am 22.03.2006 die Aufstellung der 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 beschlossen. Da die Grundstücke der Planung mit der vorgenannten Änderung nicht berührt werden, wird gemäß § 13 BauGB das Aufstellungsverfahren der Satzung als vereinfachte Änderung durchgeführt.

Die genehmigte und rechtsverbindliche Satzung des Ursprungsplanes Nr. 14 stammt aus dem Jahre 1975. Die damalige städtebauliche Zielsetzung wird beibehalten und lediglich dadurch ergänzt, dass die Vorzelte - *ausgenommen der so genannten festen Vorzelte* - abzunehmen sind.

Auf dem Campingplatz campen sehr viele „ältere“ Camper (Durchschnittsalter der Camper liegt bei 57 Jahre). Den Campern fällt es Jahr für Jahr schwerer zu Beginn der Saison ihr Vorzelt neu aufzubauen und zum Ende der Saison wieder abzubauen. Die Änderung führt dazu, dass eine längere Bindung der Camper besteht und der Campingplatz attraktiver wird.

Gebilligt gemäß Beschluss der Gemeindevertretung vom 15.06.2006.

Schwedeneck, den 22.02.2007



Gemeinde Schwedeneck
Der Bürgermeister

